Einladung

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2026

20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2026 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

2. **Budget 2027**
 1. Erläuterungen zum Budget 2027 und Diskussion
 2. Festsetzung der Steuerfüsse 2027
 3. Beschluss über das Budget 2027

3. **Genehmigung neues Abwasserreglement der Gemeinde Lauwil**

4. **Genehmigung neues Abfallreglement der Gemeinde Lauwil**

5. **Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028**

6. **Jungbürgeraufnahme**

7. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 6. November 2026

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2026 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2026

20:00 – 21:15 Uhr, im Gemeindesaal
Bestandsaufnahme: 48 stimmberechtigte Personen und 5 Gäste

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2026 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2026. (47 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Traktandum 2: Sondervorlage Neugestaltung Dorfplatz

Gegenüberstellung Antrag 1 und Antrag 2:

Antrag 1: Die Sondervorlage um CHF 10‘000 erhöhen, damit die Kosten für den Unterstand und die Sitzbänke darin enthalten sind. Kredit als Sondervorlage für die Neugestaltung des Dorfplatzes neu CHF 60'000. (14 Ja)

Antrag 2: Die Sondervorlage um CHF 20‘000 erhöhen, damit die Kosten für den Unterstand und die Sitzbänke darin enthalten sind. Kredit als Sondervorlage für die Neugestaltung des Dorfplatzes neu CHF 70'000. (18 Ja)

Enthaltungen 16

Antrag 2 ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag 2 und Antrag Gemeinderat:

Antrag 2: Die Sondervorlage um CHF 20‘000 erhöhen, damit die Kosten für den Unterstand und die Sitzbänke darin enthalten sind. Kredit als Sondervorlage für die Neugestaltung des Dorfplatzes neu CHF 70'000. (25 Ja)

Antrag Gemeinderat: Kredit als Sondervorlage für die Neugestaltung des Dorfplatzes ohne Unterstand und Sitzbänke für CHF 50'000. (17 Ja)

Enthaltungen 6

Antrag 2 ist angenommen.

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit den Kredit als Sondervorlage für die Neugestaltung des Dorfplatzes für CHF 70'000. (34 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltung)

Traktandum 3: Verschiedenes

Kein Beschluss

Gemeinderat Lauwil

sig. Raymond Tanner	sig. Karin Brechbühl
Gemeindepräsident	Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2026.

Traktandum 2:

Budget 2027

1. Erläuterungen zum Budget 2027 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2027

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lauwil
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Einwohnergemeinde	**2'055'200**	**1'967'100** 88'100	**1'713'200**	**1'637'500** 75'700	**1'850'395.75**	**1'850'395.75**
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	350'600	53'000 297'600	339'800	48'050 291'750	389'518.10	55'562.05 333'956.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	118'400	27'700 90'700	109'200	16'850 92'350	123'458.80	19'283.11 104'175.69
2	BILDUNG	463'300	10'000 453'300	472'700	6'800 465'900	473'097.76	6'700.00 466'397.76
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	54'600	0 54'600	60'000	0 60'000	43'850.40	0.00 43'850.40
4	GESUNDHEIT	185'100	19'200 165'900	161'000	19'200 141'800	159'994.10	17'623.90 142'370.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	508'000	271'200 236'800	235'400	129'700 105'700	243'344.01	139'169.25 104'174.76
6	VERKEHR	144'300	9'100 135'200	119'800	8'400 111'400	116'592.10	12'030.81 104'561.29
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	192'900	177'700 15'200	176'200	165'300 10'900	215'043.72	167'467.40 47'576.32
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'000 6'500	16'500	10'000 5'200	15'200	6'396.95 15'096.75	21'493.70
9	FINANZEN UND STEUERN	28'000 1'354'700	1'382'700	29'100 1'198'900	1'228'000	79'099.81 1'331'965.72	1'411'065.53

05.10.2026 / Seite 1

Die Erfolgsrechnung prognostiziert ein Defizit von CHF 88’100 (Vorjahr Defizit von CHF 75’700). Verglichen mit den Budgets des letzten Jahres gibt es wenige Veränderungen. Wie immer sind die Entwicklungen in den Bereichen Soziale Sicherheit und Gesundheit schwierig vorauszusehen. Wir müssen aber in beiden Bereichen mit höheren Kosten als im vergangenen Jahr rechnen.

Gesundheit: Plus CHF 24’000, davon CHF 20’000 für Beiträge an Alters- und Pflegeheime. Es wurden CHF 10'000 pro Monat eingesetzt. Dies entspricht z.B. vier Personen in den Pflegestufen 9, 7, 5, 3. Wie in den letzten Jahren, kann der angenommene Betrag bei einem Neueintritt oder bei einer Änderung der Pflegstufe schnell nach oben steigen.

Soziale Sicherheit: Aufwand Total plus CHF 131’000, dazu ein Ausschnitt aus dem Detail:

Soziale Sicherheit	**Budget 2027**		**Budget 2026**		**Rechnung 2025**	
davon	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sozialhilfe	137‘600	11‘800	24‘000	4‘000	15‘686	1‘959
Asylwesen	258‘600	251‘700	127‘000	125‘000	144‘673	136‘533

Diese Kosten werden anhand der aktuellen Zahlen nach Vorgabe der Convalere AG budgetiert. Wir müssen mit höheren Kosten im Bereich Sozialhilfe rechnen.
Im Asylbereich sind die Kosten ebenfalls wesentlich höher budgetiert, werden aber weitgehend ausgeglichen.

Im **Verkehr** sind mehr Unterhaltsarbeiten vorgesehen (plus CHF 24’000).

Finanzen und Steuern: Ausgleichend wirken mehr Steuereinahmen (plus CHF 69’000) und ein höherer Finanz- und Lastenausgleich (plus CHF 85’000).

Fazit: Das budgetierte Defizit hält sich in tieferen Bereichen, als die Prognosen befürchten liessen. Aber es bleibt ein Defizit.

Investitionen: Investitionen sind für CHF 375’000 vorgesehen. Dabei wurden CHF 220’000 für die Mehrzweckhallensanierung und CHF 20’000 für die Planung der Grundwasserschutzzone vom Vorjahr übernommen. Dazu kommen CHF 70’000 für die Umgestaltung des Dorfplatzes, laut Sondervorlagen-beschluss von der EGV vom 24.08.2026. Weiter CHF 40’000 für einen neuen Belag im Bereich der Kreuzung Dorfplatz, sowie CHF 25’000 für die Kanalsanierungen gemäss TV Aufnahmen.

Das detaillierte Budget 2027 mit allen Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter www.lauwil.ch eingesehen werden.

2. Festsetzung der Steuerfüsse 2027

a) Steuerfuss natürlicher Personen, Einkommens-/Vermögenssteuer: 60.00 % der Staatssteuer (wie bisher)

b) Steuerfuss juristischer Personen, Ertragssteuer: 50 % der Staatssteuern (wie bisher)

c) Steuerfuss juristischer Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)

d) Steuerfuss juristischer Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)

e) Feuerwehrpflichtersatz 0.5 % des steuerbaren Einkommens (gemäss Staatssteuerveranlagung), aber mindestens CHF 200.--. (wie bisher)

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst.

Antrag Gemeinderat
Genehmigung der Steuerfüsse für das Jahr 2027 wie vorgeschlagen.

3. Beschluss über das Budget 2027

Antrag Gemeinderat
Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:
Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2027 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:
Das Budget 2027 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 28. Oktober 2026 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl und der Finanzchef Urs Schneider konnten alle offenen Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:
Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:
Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 88’100 auf.
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 375’000.
Der überwiegende Teil der Investitionsrechnung entfällt auf die restliche Sanierung der Mehrzweckhalle und die Umgestaltung des Dorfplatzes.
Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2027 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:
Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2027 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 28. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser	sig. André Knill	sig. Martin Moser
Präsident RPK	Mitglied RPK	Mitglied RPK

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2026 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

Auftrag:
Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Lauwil ausgewählte Bereiche der Gemeindeverwaltung in Sinne der gesetzlichen Vorschriften.

Durchführung:
Die GPK prüfte am 03. November 2026 im Beisein der Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl die Unterlagen der ausgewählten Geschäftsvorgänge stichprobenweise. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil in den geprüften Themengebieten.

Prüfungsgebiet:
Ablage- und Archivsystem, Auftragsvergabe für die obere Beleuchtung am Schulweglein, Wartungsverträge und Erhöhung der Hundegebühr.

Prüfungsergebnisse:

Ablage- und Archivsystem: Die geprüften Unterlagen sind einheitlich und nachvollziehbar geordnet. Es besteht kein Massnahmenbedarf.

Externe Auftragsvergabe: Auftragsvergabe, Projektumsetzung und Rechnungsstellung zur oberen Beleuchtung am Schulweglein waren ordnungsgemäss und nachvollziehbar dokumentiert. Es besteht kein Massnahmenbedarf.

Wartungsverträge: Feststellungen wurden direkt ausgesprochen. Die GPK empfiehlt, die Wartungsverträge durchzusehen und insbesondere bei älteren Verträgen Leistungen, Konditionen und Anpassungsbedarf mit den Lieferanten zu klären.

Hundegebühr: Die Erhöhung 2026 von CHF 80.00 auf CHF 100.00 ist aufgrund gestiegener Aufwendungen nachvollziehbar. Die Kosten überstiegen den Ertrag zuletzt um bis zu 50 %, wobei 2024 eine einmalige Kostenspitze auftrat. Umliegende Gemeinden erheben aktuell 30 bis 40 % höhere Gebühren. Die GPK empfiehlt, die Kostenentwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Schlussbemerkung und Dank:
Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und dem gesamten Gemeindepersonal für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und den von ihnen erbrachten Einsatz.

4426 Lauwil, 04. November 2026

Geschäftsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser	sig. André Knill	sig. Martin Moser
Präsident GPK	Mitglied GPK	Mitglied GPK

Traktandum 3:

Genehmigung neues Abwasserreglement der Gemeinde Lauwil

Seit mehreren Jahren sind die Ausgaben, insbesondere die kantonalen Gebühren, deutlich angestiegen. Die allgemeine Teuerung seit 2008 und die Gebührensteigerung führte zu jährlichen Defiziten von mehreren Zehntausend Franken. Gleichzeitig haben wir das Abwasserreglement aus dem Jahr 2008 überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Wesentliche Änderungen
- Anpassungen und Ergänzungen gemäss aktuellem kantonalem Musterreglement (insbesondere Verweise, Formulierungen und Auflistungen)
- Einführung einer jährlichen Grundgebühr
- Trennung der kantonalen und kommunalen Gebühren
- Indexierung der kantonalen Gebühren

Grundgebühr
Mit der Einführung einer jährlichen Grundgebühr soll eine gerechtere Verteilung der tatsächlich anfallenden Kosten auf die einzelnen Liegenschaften erreicht werden. Ausserdem werden die Einnahmen der Spezialfinanzierung besser planbar und unterliegen nicht mehr den teilweise starken Schwankungen des Wasserverbrauchs. Dies dient insbesondere zur Deckung der allgemeinen Fixkosten.
Die Grundgebühr orientiert sich an den dauerhaft an die Abwasserinfrastruktur angeschlossenen Flächen einer Liegenschaft.

Vereinfacht gesagt:
Eine zweiköpfige Familie in einem grossen Haus bezahlt aufgrund ihres geringeren Wasserverbrauchs weniger Mengengebühren, jedoch eine höhere Grundgebühr. Dies liegt daran, dass grössere Liegenschaften in der Regel einen höheren Infrastrukturbedarf verursachen und mehr an die Abwasserinfrastruktur angeschlossene Flächen aufweisen.
Eine fünfköpfige Familie in einem kleineren Haus verursacht aufgrund des höheren Wasserverbrauchs höhere Mengengebühren. Die Grundgebühr fällt hingegen aufgrund der kleineren Liegenschaft tiefer aus.

Indexierung der kantonalen Gebühren
Durch die starken Gebührenerhöhungen des Kantons ist der finanzielle Spielraum für den Unterhalt der Kanalisation im Gemeindegebiet zunehmend kleiner geworden. Auf diese Gebühren hat die Gemeinde keinen Einfluss.
Die Abwassergebühren des Amts für Industrielle Betriebe (AIB BL) sind von z.B. CHF 1.25 pro m³ im Jahr 2019 auf CHF 1.76 pro m³ im Jahr 2024 angestiegen.
Mit der Indexierung können solche Kostensteigerungen künftig schrittweise und kontinuierlich weitergegeben werden. Dadurch lassen sich plötzliche und starke Gebührensprünge vermeiden.

Stellungnahme des Preisüberwachers
Wie der Stellungnahme des Preisüberwachers zu entnehmen ist, werden die Gebühren grundsätzlich als angemessen beurteilt.
Mit der neuen Gebührenordnung werden zudem erstmals die Kosten für die Strassenentwässerung der Gemeindestrassen berücksichtigt. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben, da auch diese Flächen abwasserrelevant sind.

Weshalb keine schrittweise Erhöhung?
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Spezialfinanzierung möglichst rasch wieder ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden soll. Eine etappierte Einführung würde die bestehenden Defizite während weiterer Jahre fortführen und könnte zusätzliche Gebührenanpassungen der kommunalen Gebühren in kurzer Folge erforderlich machen.
Sollte sich die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung nachhaltig verbessern, können die Gebühren jederzeit wieder gesenkt werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter www.lauwil.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung neues Abwasserreglement der Gemeinde Lauwil inkl. Gebührenordnung gültig ab 01.01.2027.

Traktandum 4:

Genehmigung neues Abfallreglement der Gemeinde Lauwil

Wieso braucht Lauwil ein neues Abfallreglement?

Das bisherige Abfallreglement der Gemeinde Lauwil stammt aus dem Jahr 2002. Seither haben sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen in der Abfallbewirtschaftung verändert. Deshalb ist eine Überarbeitung des Reglements notwendig.

Warum ist ein neues Reglement notwendig?

- **Veraltetes Reglement:** Das bestehende Reglement entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Abfallbewirtschaftung.
- **Steigende Kosten:** Die strukturellen Kosten der Abfallbewirtschaftung sind gestiegen.
- **Finanzielle Situation:** Ohne Anpassungen wird die Spezialfinanzierung Abfälle in absehbarer Zeit ein Defizit aufweisen.

Was ändert sich?
Die wichtigste Neuerung ist die Einführung einer Grundgebühr von CHF 20.- pro Person. Diese beträgt maximal CHF 80.- pro Haushalt.

Mit der Grundgebühr sollen die strukturellen Kosten der Abfallbewirtschaftung gedeckt und das Defizit der Spezialfinanzierung Abfälle beseitigt werden.

Die mengenabhängige Sackgebühr für den Hauskehricht deckt hauptsächlich die Entsorgungskosten des Hauskehrichts, welche der Gemeinde verrechnet werden. Sie reicht nicht aus, um sämtliche strukturellen Kosten der Abfallbewirtschaftung zu finanzieren.

Mit dem neuen Abfallreglement soll deshalb eine langfristig tragfähige Finanzierung der Abfallbewirtschaftung in Lauwil sichergestellt werden.

Stellungnahme des Preisüberwachers
Das neue Reglement wie auch die Gebührenordnung Abfälle wurden dem Preisüberwacher vorgelegt. In der vorliegenden Form hat der Preisüberwacher keine Einwände.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter www.lauwil.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung neues Abfallreglement der Gemeinde Lauwil gültig ab 01.01.2027.

Traktandum 5:

Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lauwil besteht das Wahlbüro aus insgesamt fünf Mitgliedern, welche alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Infolge eines Rücktritts per Ende Jahr, muss ein neues Mitglied für diese Behörde gewählt werden.

Für die Wahl stellt sich Mia Schneider zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 6:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme der Jungbürger des Jahrgangs 2008.

Traktandum 7:

Verschiedenes

Verabschiedungen